

Gesonderte Durchführungsbestimmungen D-Juniorinnen Kreisliga



Spielserie 2025 / 2026

Stand:

30.04.2025

Gültig für die Staffel: D-Juniorinnen Kreisliga Ost

1. Allgemeines

Verantwortlich für die D-Juniorinnen Kreisliga Ost ist der KfV Ostholstein.
Die Staffelleitung übernimmt:

Petra Schnabel
Bungsbergstr. 3
23758 Hansühn

Handy 0173-4013524

E-Mail: petra-roswitha.schnabel@shfv-kiel.evpost.de

Alle Anfragen und jeglicher Schriftwechsel (nur über das E-Postfach) sind daher nur mit dem/der Staffelleiter/in zu führen. Für die Ahndung von Unsportlichkeiten ist das Kreisgericht des KfV Ostholstein zuständig.

Die Staffel der D-Juniorinnen Kreisliga Ost besteht aus 7 Mannschaften.

Dabei kann es sich sowohl um 7er- als auch um 5er-Mannschaften handeln. Es wird in der gesamten Spielklasse das flexible „Norweger Modell“ (7er/5er) angewendet (gem. § 5a) SpO), d.h. die 5er-Mannschaften die aufstocken bzw. eine 7er-Mannschaft, die an dem jeweiligen Spieltag reduzieren möchte, haben dem Gegner spätestens 48 Stunden vor Anpfiff die verfügbare Spielerinnenzahl schriftlich über das E-Postfach mitzuteilen und diese ist umgehend durch den Gegner zu bestätigen, jeweils in Kopie an den oben genannten Staffelleiter. Die für das Spiel getroffene Absprache ist dann verbindlich. Hierbei gilt jedoch folgender Grundsatz:

Bei neun oder mehr Spielerinnen auf dem Spielberichtsbogen wird 7-gegen-7 gespielt

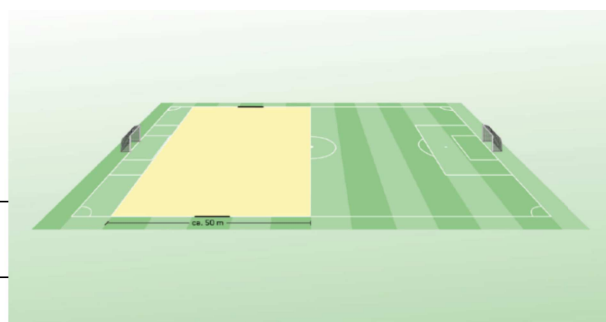
- 5er-Mannschaften
5er spielen gemäß Anhang e) Jugendordnung
5 gegen 5 inkl. Torhüterin
Spielfeld etwa 25 x 40 Meter auf 5m-Tore
(Strafstoßpunkt: 9 Meter) ohne Abseits

Ballgröße 5 (350g)



- 7er-Mannschaften:

erstellt : SHFV



Gesonderte Durchführungsbestimmungen D-Juniorinnen Kreisliga



Spielserie 2025 / 2026

Stand:

30.04.2025

7er spielen gemäß Anhang e) Jugendordnung
auf dem Kleinfeld (etwa 50 x 65 Meter) auf
5m-Toren (Strafstoßpunkt: 9 Meter) mit Abseits

Ballgröße 5 (350g)

2. Spielberechtigung

Für den Einsatz von D-Juniorinnen in Meisterschaftsspielen gilt die SHFV-Spiel-/Jugendordnung. Spielberechtigt sind Spielerinnen vom 01.01.2013 bis 31.12.2016 geboren sind

3. Austausch von Spielerinnen zwischen mehreren Mannschaften eines Vereins

Gemäß §11 JO ist der Austausch zwischen den Juniorinnenmannschaften eines Vereins von oben nach unten grundsätzlich nicht statthaft. Es dürfen jedoch aus der Mannschaft des letzten Pflichtspiels (Punkt- und Pokalspiel) der nächsthöher spielenden Mannschaft bis zu zwei eingesetzte* Spielerinnen in der nächstniedrigen spielenden Mannschaft eingesetzt werden. Handelt es sich aber bei der nächstniedriger spielenden D-Juniorinnen Mannschaft um eine 5er-Mannschaft, so darf in dieser bis zu eine eingesetzte* Spielerin eingesetzt werden.

(*Erläuterung: Im Bereich der D-Jugend gelten alle im Spielbericht vermerkten Spielerinnen als eingesetzt.)

Weiteres ist § 11 JO zu entnehmen.

4. Auswechselungen

Es dürfen beliebig viele Spielerinnen ein- und ausgewechselt werden. Wobei auch ein Wiedereinwechseln und -auswechseln von ausgewechselten Spielerinnen möglich ist.

5. Auf- und Abstieg

Es gibt in dieser Spielklasse keine Auf-/Abstiegsregelung.

6. Landesmeisterschaft

Die jeweiligen Meister bzw. Staffelsieger der KL spielen anschließend um die SHFV-Landesmeisterschaft

7. Anpassung Spielmodus

Sollte es durch höhere Gewalt, die keiner der Vereine und/oder Verbände schuldhaft verursacht hat) zu einer Verzögerung der Saison kommen, behält sich der zuständige Spielausschuss (in Absprache mit dem SHFV) vor, vom vorgesehenen Spielmodus (Jeder gegen jeden mit Hin- und Rückrunde) abzuweichen. Sollten nicht alle Spiele gespielt werden können, werden gemäß §12 SpO die Platzierungen unter Anwendung einer Quotienten-Regelung ermittelt.

Weitere und erweiterte Regelungen sind der „[Allgemeinen Durchführungsbestimmungen für den Jugendfußball Spielserie 2025/2026](#)“ sowie der gültigen „[SHFV-Satzung](#)“ zu entnehmen.